

Vereinsordnung „Reudnitzer Skatbuben“ e.V.

Vorstand

Der Vorstand der Reudnitzer Skatbuben e.V. setzt sich folgendermaßen zusammen

Vorsitzender
Spielwart
Schatzmeister
Beauftragter Öffentlichkeitsarbeit
Frauenbeauftragter

Die Amtszeit des Vorstandes und Beirates beträgt 4 Jahre.

Der Vorstand führt in regelmäßigen Abständen und bei Notwendigkeit Sitzungen durch. Beschlüsse werden im Vorstand durch Abstimmung gefasst, dabei genügt eine einfache Mehrheit.

Über gefasste Beschlüsse informiert der Vorstand seine Mitglieder

Disziplinarordnung

Sollte ein Vereinsmitglied in irgendeiner Form gegen die Interessen des Vereins verstoßen z.B. durch:

ungebührliches Auftreten in der Öffentlichkeit in Zusammenhang mit Skatveranstaltungen
unbegründetem Fernbleiben von gemeldeten Skatveranstaltungen
unkameradschaftlichem Verhalten gegenüber anderen Skatfreunden

so kann der Verein disziplinarische Maßnahmen gegenüber dem Skatfreund anwenden.

Folgende disziplinarische Maßnahmen können im Verein zur Anwendung kommen:

Verwarnung
Ausschluss aus dem laufenden Spielbetrieb.
Ausschluss aus dem laufenden Spielbetrieb bis zum Ende des folgenden Spieljahres
Fristloser Ausschluss aus dem Verein

Dem betroffenen Mitglied wird die Möglichkeit der Stellungnahme geboten.

Wenn ein Vereinsmitglied durch sein Verhalten andern Mitgliedern oder dem Verein materiellen oder finanziellen Schaden zufügt, kann er vom Vereinsvorstand unter Androhung anderer disziplinarischer Maßnahmen aufgefordert werden, den Schaden in voller Höhe oder zum Teil wieder gutzumachen.

Dabei ist zu berücksichtigen, ob der Schaden durch bewusstes Handeln entstand und von dem schuldigen Vereinsmitglied geeignete Maßnahmen eingeleitet

wurden, um den Schaden abzuwenden oder zu minimieren. Sollte materieller oder finanzieller Schaden durch Eintreten widriger Umstände entstanden sein kann er vom Verein übernommen werden. Ungeachtet dieser Maßnahmen steht es dem Geschädigten frei, seine Ansprüche auf zivilrechtlichem Wege durchzusetzen, wenn er mit den Maßnahmen nicht einverstanden ist.

Wenn durch das unbegründete Nichterscheinen zu gemeldeten Turnieren anderen Mannschaftsmitgliedern oder dem Verein Kosten, die im direkten Zusammenhang mit dem Turnier, insbesondere Start- und Strafgeelder oder Fahrtkosten entstehen, so sind diese von dem nicht erschienen Vereinsmitglied zu tragen.

Kassenordnung

Kasse

Zur Durchführung seiner Aufgaben unterhält der Verein eine Kasse, die unter Leitung des gewählten Schatzmeisters steht. Abgesehen von kleineren Zahlungen sowie beim Inkasso bei Veranstaltungen des Vereins ist der Zahlungsverkehr über das Vereinskonto abzuwickeln. Über dieses Konto ist der Schatzmeister sowie der Vereinsvorsitzende jeweils allein verfügungsberechtigt. Über jede Einnahme sowie Ausgabe muss ein Kassenbeleg vorhanden sein.

Einnahmen

Die Einnahmen des Vereins bestehen im wesentlichen aus:

- Aufnahmegebühren
- Mitgliedsbeiträgen
- Startgeldern aus Sonderveranstaltungen
- Verlustspielgeldern
- Sponsorengeldern

Ausgaben

Die Ausgaben ergeben sich aus dem Zweck sowie den Aufgaben des Vereins.

Es sind im einzelnen:

- Mitgliedsbeiträge an den DSKV über die VG Leipzig
- Beiträge für die Haftpflicht des Vereines
- Gebühren für die Zeitschrift SKATFREUND und SACHSEN-AS
- Kosten für Spielmaterial und Pokale zur Durchführung von Meisterschaften und Turnieren
- Fahrt- und Übernachtungskosten
- Allgemeine Verwaltungskosten, wie z.B. Büromaterial

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 11,00 €

Mitgliedsbeitrag

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt	6,00 €,
Jugendliche und Junioren (lt. Berechtigung DSKV) zahlen monatlich	3,00 €

Kassenbericht

Der Schatzmeister erstellt jährlich einen Kassenbericht, dieser wird nach erfolgter Revision den Mitgliedern zur Jahreshauptversammlung vorgestellt.

Stand Januar 2015